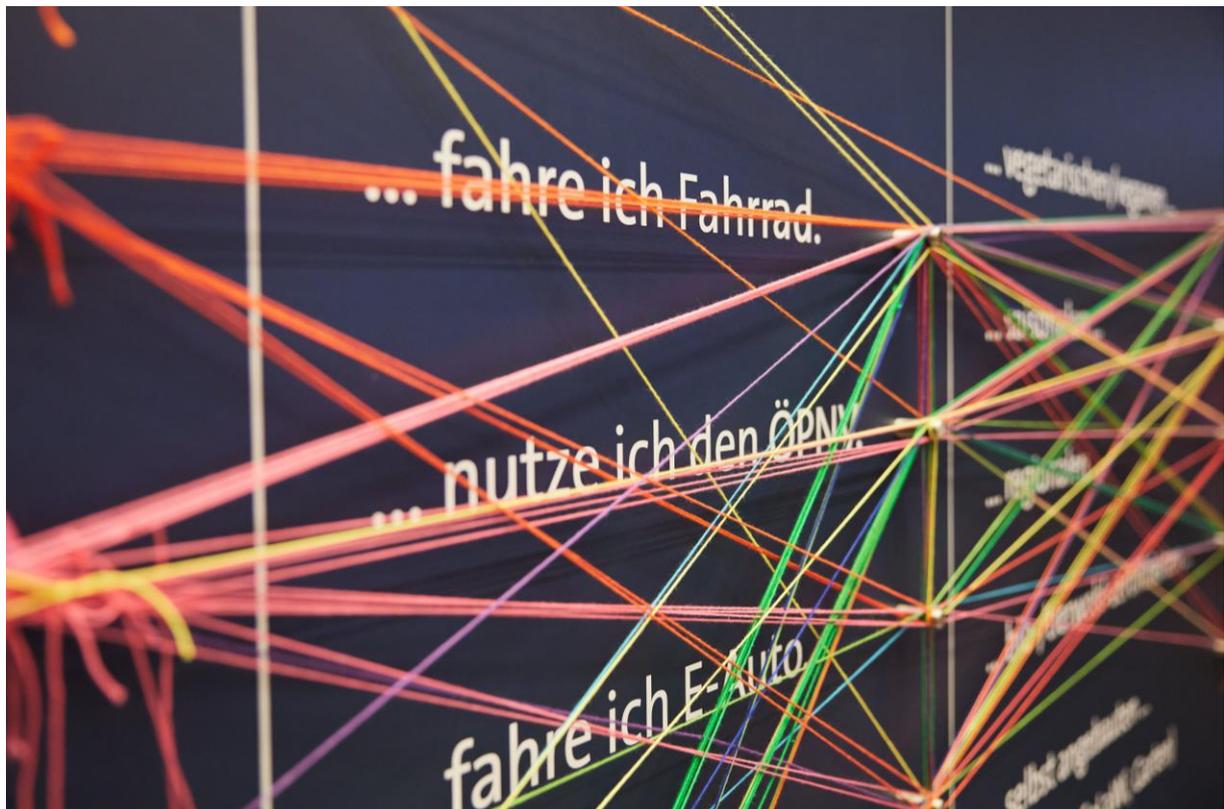


Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Stiftung

Bestandsaufnahme und Ausblick



Inhalt:

1. Einleitung

2. Ermittlung des Treibhausgas-Fußabdrucks der VolkswagenStiftung

- a) Methodisches Vorgehen
- b) Klimabilanz 2019 und 2020

3. Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen

- a) Gebäude der Geschäftsstelle
- b) Fuhrpark
- c) Green IT
- d) Abfälle
- e) Beschaffung und Lieferung
- f) Arbeitswege der Mitarbeitenden
- g) Geschäftsreisen der Mitarbeitenden
- h) Veranstaltungen
- i) Kommunikation

4. Nachhaltigkeit im Förderhandeln

5. Nachhaltige Vermögensanlage

- a) Einleitung
- b) Aktien
- c) Renten
- d) Immobilien

6. Weitere Maßnahmen, die zu einer nachhaltigeren Aufstellung der Stiftung beitragen

7. Ausblick

1. Einleitung

Stiftungen sind sich über ihr Wirken qua Stiftungszweck hinaus auch hinsichtlich ihrer Klimawirkung und ihres Einflusses auf Umwelt und Gesellschaft zunehmend bewusst. Es haben sich gerade in den letzten Jahren Zusammenschlüsse gebildet mit dem Ziel, negative Umwelteinflüsse zu verringern beziehungsweise, sofern möglich, positive Beiträge für eine lebensgerechtere Umwelt zu leisten. So wurde auf Initiative verschiedener Stiftungen, darunter Alfred Toepfer Stiftung, Bertelsmann Stiftung, Heinz Sielmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung, in Zusammenarbeit mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung, welcher die Bundesregierung zur Nachhaltigkeitspolitik berät, ein „Leitfaden für Stiftungen“ nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) entwickelt¹. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat in einem Report „Das Potenzial des Stiftens für die SDGs“ zusammengefasst². Die gemeinnützige Organisation Active Philanthropy unterstützt, neben anderen, auch Stiftungen beim Engagement für den Klimaschutz³. Die Stiftungsplattform Foundations 20⁴ hat sich dem Einsatz für eine nachhaltigere Welt, insbesondere mit Blick auf das Pariser Klimaabkommen und die 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, verschrieben.

Bereits im Jahr 2009 hatte sich die VolkswagenStiftung systematisch mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt. Seinerzeit wurde eine erste Umwelt AG gegründet, welche zur Aufgabe hatte, geeignete Maßnahmen für eine umweltgerechtere Aufstellung der VolkswagenStiftung zu identifizieren. Dies erfolgte unter Beteiligung sämtlicher Mitarbeiter:innen der Stiftung. Im Anschluss daran wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Energieeinsparung bzw. -effizienz umgesetzt (siehe auch Punkt 3 a). Dazu wurde auch externe Expertise eingeholt, etwa durch die Teilnahme an dem hannoverschen ÖKOPROFIT-Projekt, einem Programm für den betrieblichen Umweltschutz, unterstützt von der Stadt Hannover.

Im Jahr 2019 wurde erneut eine Umwelt AG ins Leben gerufen, um der bis dahin erreichten Aufstellung der Stiftung in punkto Nachhaltigkeit einem Update zu unterziehen. Wiederum wurden sämtliche Mitarbeiter:innen mit einbezogen, um mögliche Ansatzpunkte für eine noch umweltgerechtere Ausrichtung der Stiftung zu finden. In dem Zusammenhang wurde auch erstmals der CO₂-Fußabdruck der VolkswagenStiftung ermittelt (siehe auch Punkt 2); beauftragt wurde dazu das darauf spezialisierte Unternehmen Sustaineration GmbH, Husum.

Im Folgenden soll ein Überblick gegeben werden über das bisher Erreichte, und ein Ausblick auf das, was noch angestrebt wird. Es ist mittlerweile allgemeiner Konsens, dass Nachhaltigkeit ein Prozess des Lernens, des Handelns (so auch ausdrücklich im DNK-Leitfaden erwähnt) sowie der stetig weiteren Verfeinerung ist - nicht zuletzt aufgrund technologischen Fortschritts und wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns.

2. Ermittlung des Treibhausgas-Fußabdrucks der VolkswagenStiftung

a) Methodisches Vorgehen

Die Stiftung strebt an, das operative Tagesgeschäft stärker nach Gesichtspunkten der Klimawirkung auszurichten. Für diesen Zweck wurden mit Hilfe der ausgewiesenen Experten von Sustaineration für die Jahre 2019 und 2020 Klimabilanzen ermittelt, da sich diese beiden Geschäftsjahre aufgrund der Pandemie deutlich unterscheiden. Ziel der Bilanzierung ist es, die Treibhausgasemissionen der Stiftung entsprechend ihrer Entstehung abzubilden und eine Grundlage für die Bewertung potenzieller Klimaschutzmaßnahmen zu erhalten.

¹ <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/Services/Dokumente>

² <https://www.stiftungen.org/sdg-report.html>

³ <https://www.activephilanthropy.org/de/>

⁴ <https://www.foundations-20.org/>

Gemeinsam mit der Stiftung hat Sustaineration den Erhebungszeitraum sowie den Anwendungsbereich und die Systemgrenzen der Treibhausgasbilanz definiert und die Erhebung der Emissionsdaten begleitet. Abhängig von der Datenqualität wurden gemessene, berechnete und geschätzte Daten zu Grunde gelegt. Die Bilanzierung richtet sich nach dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Das GHG Protocol ist international der am weitesten verbreitete Standard zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen von Unternehmen und Organisationen. Die Entwicklung dieses Standards wird vom World Resources Institute (WRI) und dem World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) verantwortet.

Die Berechnung der Treibhausgasbilanz beinhaltet insgesamt sämtliche treibhauswirksamen Gase: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O), die fluorierten Treibhausgase (F-Gase), wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW), Schwefelhexafluorid (SF₆) sowie Stickstofftrifluorid (NF₃). Zur Vereinfachung wird die Wirkung der unterschiedlichen Gase in CO₂-Äquivalenten (CO₂e) ausgedrückt.

Die Erfassung der Treibhausgasemissionen wird beim GHG Protocol in drei Bereiche unterschieden. Im Scope 1 werden alle direkten Emissionen aus Quellen innerhalb der definierten Systemgrenzen erfasst, in Scope 2 alle indirekten Emissionen, die aus zugekaufter Energie entstehen, und in Scope 3 alle sonstigen indirekten Emissionen, die sich durch die Tätigkeiten der VolkswagenStiftung ergeben.

b) Klimabilanz 2019 und 2020

Klimabilanz 2019 - Gesamtbilanz

CO ₂ e-Emissionen nach Bereichen		tCO ₂ e	%-Anteil
Scope 1	Fuhrpark	31,01	1,64
	Kälte	0,00	0,00
	Wärme	172,35	9,12
Scope 2	Fernwärme	0,47	0,02
	Strom	0,43	0,02
Scope 3	Geschäftsreisen	191,33	10,12
	Arbeitswege der Mitarbeiter:innen	51,33	2,72
	Verpflegung	24,94	1,32
	Fahrten externer Dienstleister:innen	27,86	1,47
	Post- und Paketsendungen	1,70	0,09
	Beschaffung	21,32	1,13
	Abfälle	10,52	0,56
	Wasser und Abwasser	1,32	0,07
	Veranstaltungen	1.334,52	70,60
	Indirekte Emissionen aus zugekaufter Energie	21,18	1,12
Gesamtsumme		1.890,20	100,00

Klimabilanz 2020 - Gesamtbilanz

CO ₂ e-Emissionen nach Bereichen		tCO ₂ e	%-Anteil
Scope 1	Fuhrpark	21,23	5,50
	Kälte	0,00	0,00
	Wärme	156,73	40,64
Scope 2	Fernwärme	0,41	0,11
	Strom	0,39	0,10
Scope 3	Geschäftsreisen	42,78	11,09
	Arbeitswege der Mitarbeiter:innen	28,01	7,26
	Verpflegung	16,27	4,22
	Fahrten externer Dienstleister:innen	8,74	2,27
	Post- und Paketsendungen	1,21	0,31
	Beschaffung	15,10	3,92
	Abfälle	6,93	1,80
	Wasser und Abwasser	0,95	0,25
	Veranstaltungen	68,84	17,85
	Indirekte Emissionen aus zugekaufter Energie	18,06	4,68
Gesamtsumme		385,65	100,00

c) Erläuterung zur Klimabilanz 2019 und 2020

Im Jahr 2019 hat die VolkswagenStiftung insgesamt 1.890,20 Tonnen CO₂e-Emissionen verursacht. 70 % der Emissionen davon sind auf durchgeführte Veranstaltungen zurückzuführen, wovon die An- und Abreise der Teilnehmenden und Referent:innen den Hauptanteil ausmachen. Mit Blick auf die Stiftungs-Emissionen, bei denen die veranstaltungsbezogenen Emissionen ausgeklammert wurden, liegen die wesentlichen Hebel zur Einsparung von CO₂e-Emissionen in der Wärmeversorgung sowie in Geschäftsreisen und Arbeitswegen der Mitarbeitenden. Weiterhin können beim Fuhrpark Emissionen eingespart werden.

Im Jahr 2020 hat die VolkswagenStiftung insgesamt 385,65 Tonnen CO₂e-Emissionen verursacht, knapp 80 % weniger als im Vorjahr. Diese Reduktion entstand vor allem aufgrund der pandemiebedingt geringeren Anzahl von Veranstaltungen. Mit Blick auf die Stiftungs-Emissionen bestätigt die Bilanz 2020, dass die wesentlichen Hebel in der Wärmeversorgung sowie bei Geschäftsreisen und Arbeitswegen der Mitarbeitenden und im Fuhrpark liegen. Es wurde aber auch deutlich, dass weitere CO₂e-Einsparungen in den Bereichen Verpflegung und Beschaffung erreicht werden können.

Der mit Abstand bedeutendste Hebel der VolkswagenStiftung liegt allerdings in der Vorbereitung und Umsetzung von Veranstaltungen, bei denen insbesondere ein verringertes Reiseaufkommen zu einer erheblichen CO₂e-Reduktion führen kann.

3. Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen

a) Gebäude der Geschäftsstelle

Seit Anfang der 2010er Jahre wird bei notwendigen Instandhaltungen und Modernisierungen am Gebäudekomplex nicht nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden, sondern verstärkt auch ein ökologisch verantwortungsvolles Handeln berücksichtigt. Die Infrastruktur des Gebäudes betreffende Maßnahmen reichen dabei vom Einsatz moderner LED-Beleuchtung bis zur wärmeisolierenden Außenverglasung, so dass mittlerweile die gesamte technische Ausstattung des Gebäudes, wie Kälte-, Lüftungs- und Heizungstechnik, USV-Anlage für die IT, Aufzüge etc., modernisiert und optimiert wurde. Eine intelligente Gebäudeleittechnik ermöglicht zudem eine ressourcensparende Steuerung von Kälte, Wärme und Licht. Die Stiftung bezieht seit 2014 durchgängig Ökostrom von einem externen Versorger; der Stromverbrauch wurde durch die vorgenannten Maßnahmen, unterstützt durch die Installation einer Photovoltaik-Anlage, deutlich verringert. Auch die energetische Sanierung der Flachdächer trug zur Energieeinsparung bei. Durch die Einbindung einer Regenwassernutzungsanlage bei der Dachsanierung mit Begrünung und die Bohrung eines Brunnens wurde zudem der Trinkwasserverbrauch gesenkt, da für die Bewässerung der Außenanlagen und die WC-Spülung nun kein Leitungswasser mehr benötigt wird.

Die Entwicklung in Zahlen:

Jahr	2010	2015	2019	2020
Strom (in kWh)	543.113	430.998	312.506	293.029
Gas (in kWh)	1.611.692	973.208	683.939	621.931
Wasser (in m ³)	1.872	691	1.009	766

b) Fuhrpark

Der Fahrzeugbestand wurde von 5 auf 4 PKW verringert, und anstelle der 2 Dieselfahrzeuge werden jetzt 2 Hybridfahrzeuge eingesetzt. Um die E-Mobilität weiter zu stärken, ist eine Ladeinfrastruktur im Aufbau; im ersten Schritt wurden zwei Wallboxen in der Tiefgarage installiert. Auch eine Lademöglichkeit für E-Bikes ist in der Planung (siehe auch 3 f). Darüber hinaus steht für kurze Fahrten ein Fahrrad zur Verfügung.

c) Green IT

- Vormalig physisch installierte Servereinheiten werden logisch (virtuell) auf Festplatten zentraler Virtualisierungsserver abgebildet, so dass hier spürbar Energiekosten und Ressourcen eingespart werden.
- Auf digitalisierte Dokumente und Daten kann ortsunabhängig zugegriffen werden, so dass für diesbezügliche Arbeiten die Präsenz im Büro nicht mehr erforderlich ist. Des Weiteren werden die Papierausdrucke deutlich reduziert.
- Bei der Anschaffung von Hardware werden grundsätzlich die Aspekte Stromverbrauch, Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit und auch der Aspekt einer möglichen Weiterverwendung, z.B. bei gemeinnützigen Institutionen, angemessen mitberücksichtigt. Es ist das Ziel, das Beschaffungswesen hierbei möglichst nachhaltig zu gestalten.

d) Abfälle

- In der Stiftung werden neben der klassischen Trennung von Rest-, Papier- und Leichtverpackungsmüll auch Grüngut, Metall, Elektroschrott und verbrauchte Batterien getrennt entsorgt.
- Die Speisereste unserer Kantine werden über einen Spezialentsorger mittels eines zertifizierten Verfahrens einer nachhaltigen thermischen Verwertung zugeführt.
- In den Teeküchen finden die Mitarbeitenden zentrale Müllsammelstationen für Rest-, Verpackungs- und Biomüll, dadurch konnten Abfallbehälter in den Büros, und damit insbesondere der Verbrauch von Plastikbeuteln, reduziert werden.

e) Beschaffung und Lieferung

Die Beschaffungsrichtlinie der Stiftung legt unter anderem fest, dass bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie bei der Auswahl der Lieferanten ökologische und soziale Kriterien mit einbezogen werden. So gilt es, beim Bestellprozess mitzudenken, welche ökologischen Implikationen die Beschaffung zur Folge hat. Beschaffungsaktivitäten sind grundsätzlich auf ökologische Belange zu prüfen. Bei vergleichbarer Qualität ist das umweltfreundlichere Produkt und/oder ein regionaler Anbieter zu bevorzugen.

f) Arbeitswege der Mitarbeitenden

- Ein beträchtlicher Anteil der Mitarbeitenden fährt täglich mit dem Fahrrad zur Arbeit, daher stellt die VolkswagenStiftung seit mehreren Jahren Fahrradstellplätze in der Tiefgarage zur Verfügung. Dem Gedanken der E-Mobilität folgend soll zukünftig auf die steigende Anzahl an Elektrofahrrädern reagiert werden. Es ist daher geplant, Ladestationen für Elektrofahrräder bereit zu stellen.
- Sehr schnell zu Beginn der Corona-Krise hat die Stiftung mit einer neuen Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit und zum mobilen Arbeiten auf den Bedarf an Homeoffice-Möglichkeiten reagiert. Nach einer intensiven Erprobungsphase in der Corona-Zeit soll nun die Erprobung in der Post-Corona-Zeit erfolgen. Es ist jedoch bereits abzusehen, dass die Stiftung ihren Mitarbeitenden weiterhin umfangreiche Möglichkeiten des Arbeitens an einem anderen Arbeitsort anbieten wird.

g) Geschäftsreisen der Mitarbeitenden

Mit Blick auf Dienstreisen von Mitarbeiter:innen gilt es zu prüfen, ob die digitale Teilnahme an Veranstaltungen möglich bzw. sinnvoll ist. Auch hier sollen zukünftig Bahnreisen priorisiert werden, auch wenn diese teurer als Flugreisen sind. Bei innereuropäischen Reisen wird ermutigt, Bahnfahrten (auch Nachtzüge) zu nutzen. Sollten sich Flugreisen nicht vermeiden lassen, sollen geeignete Kompensationsmaßnahmen greifen. Mit dem Ziel einer möglichst effizienten Gestaltung der Reisetätigkeiten soll insbesondere bei Flugreisen geprüft werden, inwieweit sich verschiedene Dienstermine kombinieren lassen.

h) Veranstaltungen

Der im April 2022 durchgeführte Workshop „Klima-Challenge Veranstaltungskommunikation – wie gelingt eine ökologisch nachhaltige Wissenschaftskommunikation durch Live-Events?“ bildete den Ausgangspunkt für die Entwicklung von Leitlinien für ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagement. Die Stiftung hat in diesem Bereich drei Handlungsfelder identifiziert: das *Catering*, die *An- und Abreise der Teilnehmenden inklusive Unterbringung* sowie die nachhaltige Produktion von *Konferenzmaterial*. Beim Catering wird grundsätzlich auf ein vegetarisch/veganes Speisenangebot im Tagungszentrum Schloss Herrenhausen umgestellt, wobei nach Möglichkeit Bio- und/oder fair gehandelte Produkte Verwendung finden sollen. Mit Blick auf die An- und Abreise von Teilnehmenden, die ihre Kosten selber tragen, empfiehlt die Stiftung die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln und kommuniziert die entsprechenden Informationen aktiv auf ihrer Homepage. Die Reisekostenerstattung erfolgt vornehmlich für Bahnreisen, auch wenn diese teurer sind als innerdeutsche bzw. innereuropäische Flüge. Flugtickets für Reisen innerhalb Deutschlands werden nur in Ausnahmefällen erstattet. Das Erfordernis von Interkontinentalreisen wird grundsätzlich kritisch überprüft. Für die Unterbringung der Gäste präferiert die Stiftung Hotels, die Wert auf Nachhaltigkeit legen und entsprechend zertifiziert sind. Die Produktion von gedrucktem Konferenzmaterial wird weitgehend zurückgefahren, genutzt wird Umweltpapier bzw. Recycling-Material für Badges.

Die neu entwickelten digitalen Veranstaltungstools, insbesondere die Möglichkeit digitaler Zuschaltungen, nutzt die Stiftung, um Referent:innen aus Übersee zu beteiligen, deren Flugaufwand sowohl unter ökonomischen als auch ökologischen Gesichtspunkten außer Verhältnis zur Länge ihres Veranstaltungsbesuchs stehen. Hybrid durchgeführte Veranstaltungen werden künftig eine wichtige Stellschraube sein, um Anfahrten zu reduzieren und somit den CO₂-Fußabdruck zu senken.

i) Kommunikation

- Im Team Kommunikation inkl. der Bibliothek gibt es aus unterschiedlichen Gründen schon länger die Tendenz „digital vor Druck“. Die Reduzierung von Printprodukten spart nicht nur Material, sondern auch durch Lieferwege erzeugte Emissionen. Die Materialauswahl von Papier für Printprodukte und Kartonagen für den Versand wird vom Referat möglichst nachhaltig getroffen. Auch bei der Auswahl sonstiger Produkte ist Nachhaltigkeit ein wichtiges Kriterium.
- Von den technischen Partner:innen werden entsprechendes Engagement und geeignete Vorschläge erwartet. Es wird überwiegend mit regionalen Anbietern zusammengearbeitet und auf eine Reduzierung von Fahrten im Austausch mit Dienstleistern wie Druckereien und Agenturen geachtet (z.B. Gespräche telefonisch oder digital; Versandaktionen werden möglichst aus der Stiftung heraus organisiert). Auch bei Textbeiträgen, für die Recherchen bei Forschenden notwendig sind, arbeiten die beauftragten Autor:innen zunehmend digital, z.B. per Zoom.

4. Nachhaltigkeit im Förderhandeln

Das Förderhandeln soll in Zukunft nachhaltiger gestaltet werden, wobei sich hierfür im gesamten Verlauf des Förderprozesses diverse Ansätze ergeben:

a) Antragstellung/Budgetgestaltung

- Reisekosten:
Viele Wissenschaftseinrichtungen verfügen mittlerweile über eine „Air travel policy“, durch die eine Rahmensetzung für das Reiseverhalten ihrer Mitarbeiter:innen erfolgt. Um diese Entwicklungen zu bestärken und die Institutionen in ihrem Transformationsprozess zu unterstützen, soll dazu aufgefordert werden, die im Antrag vorgesehenen Reisemittel vor dem Hintergrund dieser Richtlinien zu erläutern. Darüber hinaus sollen jedoch grundsätzliche Vorgaben für die Beantragung von Reisemitteln gemacht werden:

Mit Blick auf Kosten für geplante Tagungen bzw. Treffen der Kooperationspartner innerhalb geförderter Projekte soll dazu ermuntert werden, mit innovativen Formaten wie "Hub Conferences" etc. zu experimentieren, um die Vorteile von Präsenztreffen mit denen auf digitaler Ebene zu kombinieren. Ein kompletter Verzicht auf Treffen in Präsenz ist jedoch oftmals nicht möglich bzw. nicht sinnvoll, daher sollen hierfür weiterhin Reise-mittel zur Verfügung gestellt werden. Für solche Reisen sollen Kosten für Bahnfahrten auch dann übernommen werden, wenn diese teurer als Flugreisen sind. Bei innereuropäischen Reisen soll bei längeren Strecken auf die Möglichkeiten zur Nutzung von Nachtzügen hingewiesen werden. Sollten Flugreisen dennoch erforderlich sein, sollen geeignete Kompensationsoptionen greifen. Hinsichtlich der Verpflegung soll, analog zum Verfahren bei stiftungseigenen Veranstaltungen, zum vegetarischen Catering bzw. zum Einsatz regionaler Produkte ermutigt werden. Durch gleichzeitig zunehmende digitale Meetings sollte sich dies insgesamt kostenneutral gestalten lassen.

Ein großer Vorteil digitaler Treffen liegt in der Möglichkeit, den Austausch mit Kooperationspartnern aus Low and Middle Income Countries (LMIC) ohne umfangreiche Reisetätigkeit kontinuierlich zu pflegen. Allerdings kann hier nicht selbstverständlich von einer vorhandenen Ausstattung ausgegangen werden. Daher sollen für Partner aus diesen Ländern Mittel für Equipment für den virtuellen Austausch in Höhe von maximal 1.000 EUR pro Person gewährt werden können.

- **Gewährung von Sachmitteln:**
Perspektivisch sollen Unterstützungsmöglichkeiten für eine nachhaltigere Gestaltung des eigentlichen Forschungsprojekts geschaffen werden (z.B. nachhaltigere Verbrauchsmaterialien, Beschaffung von Geräten unter nachhaltigeren Gesichtspunkten). Hier soll der Austausch mit anderen Förderern (u.a. Kommission für Nachhaltigkeit der DFG) gesucht und das Ziel einer gemeinsamen Rahmensetzung verfolgt werden.

b) Begutachtungsprozess

Bei der Gestaltung des Begutachtungsprozesses sollen die Vorteile digitaler Sitzungen (z.B. leichtere Einbindung internationaler Partner) mit den Vorteilen von Präsenzsitzungen (bessere Austauschmöglichkeit, auch auf informellerer Ebene) bestmöglich kombiniert werden. Gleiches gilt für Expertentreffen oder Kick-Off Meetings für neue Förderinitiativen.

Präsenzsitzungen scheinen insbesondere dann sinnvoll, wenn die Antragsteller:innen ihr Forschungsvorhaben persönlich vorstellen. In diesen Fällen sollen Präsenzsitzungen angestrebt werden, ggf. unter digitaler Hinzuziehung von maximal zwei weiteren Expert:innen, durch die insbesondere die internationale Zusammensetzung der Gutachterkommission sichergestellt werden soll. Auf diesem Wege kann für diesen Personenkreis eine lange Anreise vermieden werden. Sitzungen in Präsenz haben neben dem Austausch mit den Antragstellenden noch weitere Vorteile: Zum einen ermöglicht dies den informellen Austausch zwischen den Panelmitgliedern, was dem Begutachtungsprozess erfahrungsgemäß eine überzeugendere Tiefe gibt. Zum anderen bieten diese Treffen die Möglichkeit eines informellen Austauschs zwischen Gutachtenden und Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle. Hier können aktuelle Förderthemen niederschwellig mit Vertreter:innen unterschiedlicher Communities diskutiert bzw. deren Anliegen in die stiftungsinternen Diskussionen integriert werden.

Für die in diesem Zusammenhang erforderliche Reisetätigkeit sollen die analogen, oben genannten Rahmenbedingungen gelten. D.h. dass den Gutachter:innen deutlich kommuniziert wird, dass Bahnreisen auch erstattet werden, wenn diese teurer als Flugreisen sind. Bei innereuropäischen Reisen wird auf die Möglichkeit der Nutzung von Nachtzügen hingewiesen. Sollten dennoch Flugreisen erforderlich sein, sollen auch hier geeignete Kompensationen angewendet werden. In diesem Zusammenhang muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Stiftung auf die Bereitschaft der Gutachter:innen, sich in der Begutachtung zu engagieren, angewiesen ist und deren wertvollste Ressource oft genug die zur Verfügung stehende Zeit ist. Insofern wird nicht auszuschließen sein,

dass aus Sicht der Gutachter:innen bei der Reiseplanung das Kriterium „Zeiteffizienz“ leitend ist. Um das Ziel, Reisetätigkeiten möglichst effizient zu nutzen, zu unterstützen, wird die Stiftung daher ggf. auch die Übernahme zusätzlicher Übernachtungskosten u.ä. (z.B. bei Anschlussterminen) wohlwollend prüfen.

c) Berichtswesen

In die jährlichen Berichte für geförderte Projekte sollen Aspekte der Nachhaltigkeit mitaufgenommen werden. Dies bezieht sich z.B. auf die Erläuterungen zum Reiseverhalten der Projektpartner bzw. auf die nachhaltige Gestaltung des Forschungsprozesses.

d) Nachhaltige Nutzung von Forschungsergebnissen

Durch die Unterstützung von Open Science Aktivitäten (Gewährung von Mitteln für Open Access Publikationen, Mittel für Data Reuse und Open Source) wird die nachhaltige und offene Nutzung der in den geförderten Projekten generierten Ergebnisse ermöglicht. Die Gewährung von Mitteln für Wissenschaftskommunikation sowie ein Angebot zur Qualifizierung der Geförderten in diesem Bereich befördert die nachhaltige Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse auch über die akademische Welt hinaus.

e) Förderaktivitäten

Die Gestaltung des Förderportfolios erfolgt auf der Basis der Förderstrategie, die verschiedene Ansätze zur Integration von Nachhaltigkeitsthemen eröffnet. Aktuell sind dies im Profildbereich Transformationen die Ausschreibungen „Preventing Pandemics“ (im Kontext von Mensch-Umweltbeziehungen) sowie das neue Förderangebot „Zirkularität mit recycelten und biogenen Rohstoffen“. Im Profildereich Exploration sollen unter dem Förderdach NEXT auch Themen mit Bezug zur Nachhaltigkeit sondiert werden. Im Profildereich Wissen über Wissen ist geplant, perspektivisch auch Ansätze zur nachhaltigeren Gestaltung von Wissenschaft und Forschung zu adressieren. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, eines der nächsten hochschulpolitischen Werkstattgespräche dem Thema „Nachhaltige Wissenschaft“ zu widmen; auch wird eine Themenwoche „Nachhaltige Hochschule“ im Herbst 2023 stattfinden.

5. Nachhaltige Vermögensanlage

a) Einleitung

Nachhaltigkeitsaspekte bei Anlageentscheidungen haben bereits seit einiger Zeit eine hohe und aktuell sogar zunehmende Bedeutung, was durch ihre häufige Medienpräsenz, die Vielzahl einschlägiger Anlageangebote und die Einführung von aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen unterstrichen wird. Die Abteilung Vermögensanlage der Stiftung hat sich, um zu verbesserten Rahmenbedingungen hinsichtlich Umwelt-, sozialen und gesellschaftlichen Aspekten beizutragen und mögliche Reputationsrisiken beizugehen, frühzeitig mit dieser Thematik befasst. So wurden dem Vermögensbeirat zur 44. Sitzung (12. Oktober 2011) die Unterlage „Einbeziehung nachhaltiger Kriterien bei der Vermögensanlage der VolkswagenStiftung“ und zur 58. Sitzung (22. Oktober 2018) die Unterlage „Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen der Stiftung“ vorgelegt. Für das Kuratorium wurde zur 182. Sitzung (29. März 2019) ein Übersichtspapier zur Nachhaltigkeit der Anlagestrategie und des Vermögens der Stiftung angefertigt. Im Ergebnis dessen werden seitdem regelmäßig das Vermögen der Stiftung sowie bei Bedarf perspektivische Neuanlagen auf Nachhaltigkeitsaspekte geprüft.

b) Aktien

Die Vermögensanlage der VolkswagenStiftung berücksichtigt bereits seit geraumer Zeit nachhaltige Kriterien bei ihren Aktieninvestments. Die Auswahl der Titel des Direktbestands folgte ab 2012 grundsätzlich der Zusammensetzung eines Index, welcher Anteilsscheine von Unternehmen enthält, die in besonderem Maße Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien entsprechen.

Aufgrund nicht immer nachvollziehbarer Auswahlkriterien für die Zusammensetzung wurde jedoch eine Alternative gesucht mit dem Ziel, von einem Index unabhängig zu werden. Seit Mitte des Jahres 2022 nimmt die Stiftung daher die Dienste einer Nachhaltigkeitsrating-Agentur in Anspruch. Die Stiftung legt nun selbst die für sie relevanten Nachhaltigkeitskriterien fest, die Agentur analysiert anhand dieser Kriterien die in Frage kommenden Aktien, und die Abteilung Vermögensanlage trifft die Endauswahl für den Direktbestand.

Dabei werden Unternehmen, die international geächtete Waffen produzieren, vollständig ausgeschlossen. Die Nutzung fossiler und nuklearer Energien ist grundsätzlich ausgeschlossen, hier kann jedoch ein so genannter Energy Transition Score in die Entscheidung mit einbezogen werden. Darüber hinaus wird geprüft, ob ein Unternehmen die Richtlinien des UN Global Compact beachtet. Hinzu kommt eine Kennzahl, die den Grad der allgemeinen Unternehmensnachhaltigkeit ausdrückt. Zudem wird untersucht, ob und inwieweit ein Unternehmen Anbieter von nachhaltigen Produkten und/oder Dienstleistungen ist, also welchen Beitrag es zum Erreichen der UN Sustainable Development Goals (SDG) leistet.

Die VolkswagenStiftung hat außerdem verschiedene Aktien-Spezialfonds aufgelegt und hält darin Anteilscheine, die in erster Linie in Fremdwährung notieren. Die geografische Allokation erstreckt sich vor allem über Länder Europas außerhalb der Eurozone, Nordamerikas, Emerging Markets in Asien, und den pazifischen Raum. Für die einzelnen Portfolios der überseeischen Anlagen wurden in den letzten Jahren sukzessive die Benchmark-Indizes von „konventionell“ auf „nachhaltig“ umgestellt, wobei die jeweiligen Fondsmanager die Aufgabe haben, diese Benchmark-Indizes möglichst genau abzubilden. Für die europäischen Unternehmen außerhalb der Eurozone haben Analysen ergeben, dass diese bereits in hohem Maße nachhaltigen Kriterien entsprechen, so dass eine Umstellung auf einen ausgewiesenen Nachhaltigkeit-Index keinen Zusatznutzen bringen würde.

Ähnlich wie bei den Rentenanlagen werden auch für die einzelnen Aktienportfolios Nachhaltigkeitsgrade ermittelt und dargestellt.

c) Renten

Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit bei den eigenverwalteten Rentenanlagen und Rentenfonds der Stiftung werden für die einzelnen Emittenten die Auswertungen des Börseninformationsdienstes Refinitiv herangezogen, sofern es sich um Unternehmen handelt. Allerdings stellt Refinitiv keine Nachhaltigkeitsinformationen über Staaten und staatsnahe Anleihenemittenten (sog. Agencies, z.B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau) sowie alle anderen Emittenten, die nicht an einer Börse gelistet sind, zur Verfügung. Für diese Anleihen werden zur Beurteilung ihrer Nachhaltigkeit andere, öffentlich zugängliche, Informationsquellen herangezogen, hauptsächlich von der UN sowie von Nichtregierungsorganisationen und Think Tanks, die allesamt eine allgemein hohe Akzeptanz und Glaubwürdigkeit genießen. Diese Datenquellen beziehen sich oftmals auf die Sustainable Development Goals der UN, die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) und den UN Global Compact.

Auf diese Weise liegt für jede Anleihe der eigenverwalteten Renten und Rentenfonds (Euro-Cofonds und Deka-US-Rentenfonds) der Stiftung eine Bewertung zu deren Nachhaltigkeit vor. Sofern bei Agencies keine eigenständige Bewertung verfügbar ist, werden sie den jeweiligen Staaten zugeordnet. Bei Green und Social Bonds sowie vergleichbaren Anleihen wird wegen der strengen externen Prüfung auf Nachhaltigkeit ohne weitere Eigenbeurteilung von einer starken Einhaltung der Nachhaltigkeitsaspekte ausgegangen. Anleihenemittenten, für die überhaupt keine Nachhaltigkeitsinformationen oder starke Emittentenstreuungen (z.B. bei den von vielen verschiedenen Staaten eingerichteten internationalen Förderbanken) vorliegen, machen nur einen geringen Anteil des Bestandes aus und werden in die Analysen nicht einbezogen.

In der hausinternen Berichterstattung wird der so ermittelte Nachhaltigkeitsgrad für jedes einzelne Portfolio mit Hilfe einer Farbskala visualisiert, wobei grün = starke Berücksichtigung, gelb = mittlere Berücksichtigung und rot = schwache Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien bedeutet.

Nachhaltigkeitsergebnisse sind fester Bestandteil im Monatsberichtswesen zur Vermögensanlage der Stiftung. Aktuell liegen die Nachhaltigkeitsgrade der Rentenportfolios sämtlich im grünen Bereich. Somit liegt bei den Anleihen der Stiftung eine hohe Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte vor, ohne dass damit Renditeeinbußen verbunden wären.

Die von der Stiftung einbezogenen Nachhaltigkeitsaspekte und insbesondere Ausschlusskriterien werden nicht mechanistisch, sondern fallweise/individuell und im Kontext der generellen Ziele der Vermögensanlage angewendet. Alle die Nachhaltigkeit betreffenden Kompetenzen und Entscheidungen sind vollständig im Zuständigkeitsbereich der Stiftung verblieben, weil Dokumente wie z. B. die UN Principles for Responsible Investment in die Überprüfungen einbezogen sind, aber nicht unterzeichnet wurden.

d) Immobilien

Anders als bei den Aktien- und Rentenanlagen ist im Immobilienbereich weder der Ausweis eines Nachhaltigkeitsgrads auf Basis von Vergleichsindizes möglich noch sind positive Nachhaltigkeitseffekte durch unkomplizierte Umschichtungen im jeweiligen Portfolio erreichbar. Im Immobilienbereich agiert die VolkswagenStiftung als Bestandshalter – d.h. sie hat sich ein Portfolio an Bestandsimmobilien aufgebaut, die sie langfristig hält, um Ertragsüberschüsse aus Vermietung und Verpachtung zu erzielen. Ankäufe weiterer Objekte erfolgen eher selten bzw. nur in größeren Zeitabständen. Die Stiftung verzichtet in der Regel auf eigene Bautätigkeiten und somit auch auf die Möglichkeit, von Beginn an planerisch tätig zu werden.

Die Immobilienanlagen der Stiftung erstrecken sich über mehrere Immobilien-Beteiligungsgesellschaften und einen europäischen Immobilienfonds. Die Anlagen sind diversifiziert, auch in Bezug auf verschiedene Altersklassen. Zum Bestand gehören auch Denkmalschutzobjekte.

Die genannten Faktoren bringen es mit sich, dass der Immobilienbestand in Bezug auf ökologische Nachhaltigkeitskriterien zwangsläufig nicht dem Standard eines „Green Buildings“ entsprechen kann. Zudem muss berücksichtigt werden, dass bauliche bzw. technische Veränderungen in einem Bestandsportfolio in der Regel sehr kostenintensiv sind und das Renditeziel nicht aus den Augen verloren werden darf. Schon seit längerem erfolgt die sukzessive Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik oder der hydraulische Abgleich von Heizungsanlagen. Darüberhinausgehend werden die Themen energetische Sanierung, Erhöhung der Energieeffizienz und Senkung der Gebäude-Nebenkosten verstärkt in den Blick genommen. Die Umsetzung von Maßnahmen wird sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Auch ethisch-moralische (Ausschluss-) Kriterien werden in der Immobilienanlage schon seit vielen Jahren in Bezug auf die Vermietung und auch bei Käufen/Verkäufen von Objekten beachtet.

6. Weitere Maßnahmen, die zu einer nachhaltigeren Aufstellung der Stiftung beitragen

Im Jahr 2021 ist an der Fassade des Gebäudes eine erste vertikale Grünanlage entstanden, und in Zusammenarbeit mit dem Umweltzentrum Hannover – Außenstelle Natur – wurde Ende 2022 die Außenanlage in weiten Teilen auf heimische und insektenfreundliche Flora umgestellt. Im Zuge dessen wurden auch Brut- und Nisthilfen angebracht.

Der im Haus getrunzene Kaffee stammt aus biologischem und fair gehandeltem Anbau, wie auch die angebotenen Softgetränke, und in der Kantine besteht immer die Möglichkeit, fleischfrei zu essen. Für die Zubereitung werden vermehrt regionale Produkte eingesetzt. Letzteres gilt auch für sämtliche Beschaffungsaktivitäten, soweit es sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist (siehe oben, Punkt 3 e).

Das Gesamtbild wird ergänzt durch eine Reihe kleinerer, bereits umgesetzter Maßnahmen, wie etwa die Beherbergung von zwei Bienenvölkern auf dem Stiftungsgelände, den Einsatz wiederauffüllbarer Druckerpatronen, die Umstellung auf umweltverträgliche Reinigungsmittel, oder die standardmäßige Befüllung der Kopierer mit Recyclingpapier.

7. Ausblick

Wie eingangs erwähnt, ist Nachhaltigkeit kein Zustand, der einmal erreicht sein wird, sondern ein laufender Prozess. Bei der weiteren Ausgestaltung dieses Prozesses werden neben ökologischen Aspekten auch soziale Belange, etwa mit Blick auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und die Wahrnehmung als attraktive Arbeitgeberin Berücksichtigung finden. Gleiches soll für all jene gelten, die an den von der Stiftung geförderten Projekten beteiligt sind. Eine Weiterentwicklung wird ausdrücklich auch von Mitgliedern der wissenschaftlichen Community gewünscht bzw. eingefordert.

Im Jahr 2024 soll der CO₂-Fußabdruck der VolkswagenStiftung für das Jahr 2023 erhoben werden. Möglicherweise zeigt sich dann schon, ob und inwiefern die bereits getroffenen Reduktionsmaßnahmen positive Wirkung entfaltet haben. Darüber hinaus sollen weitere Möglichkeiten der Emissionsreduktion identifiziert werden. Mittel- bis langfristig strebt die Stiftung Klimaneutralität an. Hierfür müssen gegebenenfalls auch geeignete Kompensationsmaßnahmen ergriffen werden.

Im Jahr 2024 soll ein Nachhaltigkeitsbericht mit einer Erklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und unter Verwendung der in 2023 gesammelten Daten erstellt werden.

Hierzu wird sich die VolkswagenStiftung mit anderen Stiftungen und ggf. weitere Akteuren vernetzen und abstimmen. Die eingangs genannten Initiativen, die es in der Stiftungslandschaft bereits gibt, können hierbei als Orientierung dienen.